

Vier-Mann-Untersuchungsausschuß: „Wir sind davon ausgegangen, daß die russische Armee nach ihrem Einmarsch auf Persönlichkeiten in Deutschland zurückgreifen würde, die als kooperative Elemente, und zwar beim Aufbau der Zivilverwaltung, mithelfen würden . . .“

„Aufgabe meiner Abteilung ‚Sicherheit‘ war es daher, die für die russische Armee geeigneten Leute namhaft zu machen, damit im Falle des Einmarsches russischer Truppen die reguläre Truppe solche Personen der Nutzbarmachung durch den Bolschewismus entzog . . .“

Offen und auslegbar, in jedem Falle aber Zukunftsmusik blieb die Frage, wie man die in der Liste aufgeführten westdeutschen Kommunisten im Ernstfalle der „Nutzbarmachung durch den Bolschewismus“ entzogen hätte. Dazu Rietdorf, der die Bezeichnung „Proskriptionsliste“ erfand: „Unter dem Begriff ‚Proskriptionsliste‘ hatte ich die Vorstellung aus der russischen Literatur. Nach dem russischen Begriff sind die Leute der ‚Proskription‘ sicherzustellen. Was darunter in Rußland zu verstehen ist, dürfte sehr eindeutig sein.“

Dunkel dagegen ist nach wie vor die Deutung der „Karteiblätter“ mit den Personalbeschreibungen fast ausschließlich sozialdemokratischer Politiker. Vor dem Ausschuß meinte Sicherheitschef Rietdorf in diesem Zusammenhang: „Uns war bekannt, daß illegale Kommunisten gefährlicher sind als direkte Mitglieder der KPD, weil die Mitglieder, die sich öffentlich zum Kommunismus bekennen, wesentlich leichter zu überwachen sind. Weitaus gefährlicher sind die Personen, die insgeheim mit dem Kommunismus sympathisieren, ohne daß sie nach außen hin als Kommunisten zu erkennen sind.“ Aber mit den Karteiblättern sozialdemokratischer Minister konfrontiert, verneinte Rietdorf in Frankfurt die Frage, ob diese Leute zu den „illegalen Kommunisten“ gezählt worden seien.

Ministerpräsident Zinn glaubt, daß Erhard Peters es war, der diesen Karteiblättern in der nach rechts tendierenden „Kasseler Post“ am 18. November inkognito als „einer der führenden Organisatoren des Technischen Dienstes“ plötzlich eine ganz neue Auslegung gab:



Akten auf den Tisch geknallt
US-Partisanen-Untersucher Gaines

„Es gab Karteiblätter, auf denen die Namen jener prominenten Politiker, Wissenschaftler, Wirtschaftler und anderer verzeichnet waren, die den Bolschewisten im Ernstfall als erste zum Opfer fallen würden und an deren rechtzeitige Evakuierung gedacht war“, stand aus berufener Feder dort zu lesen.

„Es ist ja auch unwahrscheinlich, daß der Hamburger SPD-Bürgermeister Brauer, der vor wenigen Jahren noch amerikanischer Staatsbürger war und dann aus sehr aner kennenswerten Gründen wieder Deutscher wurde, auf der ‚Liquidationsliste‘ einer von Amerikanern gestützten Organisation stehen sollte.“

„Der ‚Technische Dienst‘ dachte an ein gesteuertes Abfließen der akut Bedrohten, wozu auch eine möglichst hohe Anzahl

wehrfähiger junger Deutscher gehören sollte, weniger, um sie in eine amerikanische Uniform zu stecken, als sie vor einem zwangsweisen Kriegsdienst in der Roten Armee zu bewahren . . .“

Als der Kasseler Zinn den Artikel morgens in Wiesbaden auf seinem Schreibtisch fand, rief er seinen Staatssekretär Bach zu Hilfe und sagte: „Seltsam, daß dann fast nur Sozialdemokraten evakuiert werden sollten. Da müßten dann doch auch zumindest einige der ersten Männer der CDU in der Kartei stecken.“

Doch Zinn und seine sozialdemokratischen Parteifreunde in Westdeutschland bekamen es in der „Kasseler Post“ von Partisanen-Hand noch einmal bestätigt: „Im Ernstfall wären sie vielleicht ganz froh gewesen, wenn ein Mann vom ‚Technischen Dienst‘ rechtzeitig an ihre Tür geklopft hätte . . .“

Der Frankfurter Ausschuß hat das nicht mehr ergründen können.

Ost-Justiz

In bewußter Parteilichkeit

Sie sei eine kalte Intelligenzbestie, sagten die Klassenkameradinnen im Berlin-Steglitzer Gumbel-Lyzeum vor 35 Jahren von ihrer Mit- und Musterschülerin Hilde Lange, einem schlaksigen Geschöpf mit blauschwarzen Zöpfen und braunelbem Teint. Die Gymnasiasten jener Jahrgänge kamen per Saldo zu ähnlichem Ergebnis: Die „Inderin aus der Dünterstraße“ sei zwar ein interessanter Typ, aber unsympathisch.

Der „interessante Typ“ hat inzwischen Fett angesetzt. Bäckchen unterstreichen den Mangel an Kinn. Über wieselflinken Augen und buschigen Brauen nisten Zöpfe im Kranz. Aber das bemerkenswerteste ist die dunkle, monotone, geschäftsmäßige Stimme, jedermann in der Sowjetzone schaurig-vertraut und selbst Millionen westdeutscher Rundfunkhörer in den Ohren eingefroren, seit der NWDR die bohrenden Fragen dieser Frau in einem sowjetzonalen Schauprozeß aufgenommen und übertragen hat: das „Weiter, Angeklagter, weiter!“ und „Was taten Sie dann . . .?“

Die da fragte, ist die fünfzigjährige Hilde Benjamin, Vizepräsidentin des Obersten

Zum Reparieren von zerrissenen Briefen, Dokumenten, Buchseiten, Notenblättern. Im praktischen Handobroller stets anwendungsbereit.

KALTE **GLASKLAR UND FARBIG**

Nadir-BAND

NEUES SYSTEM AUS GERHOPTAN

IN ALLEN FACHGESCHÄFTEN

Der kleine Fritz rettete das Weihnachtsfest!

Die Bescherung war vorüber, jeder hatte sich gefreut über die gegenseitigen Geschenke. Nur Fritzchen, der sich beim Spielen die Hand verletzt hatte, konnte kein persönliches Geschenk anfertigen und hatte deshalb tief in seine kleine Sparsbüchse gegriffen. Sein Geschenk aber war unter den vielen anderen nicht aufgefallen, und man merkte dem kleinen Kerl an, daß er sich bedrückt fühlte. Der Abend wurde länger und die Feststimmung ließ merklich nach, denn die ungewohnten schweren Speisen belasteten allmählich den Magen. Vater verlangte dann

einen „Underberg“ — doch o Schrecken, Mutter hatte den zeitigen Einkauf vergessen. Da nahm Fritzchen die Mutter an die Hand, führte sie zum Gabentisch der Eltern und zeigte auf die Packung „Underberg“, die er als Weihnachtsgeschenk beige-steuert hatte. Ein besonderes Küßchen der Mutter auf beide Wangen, ein herzhaftes Klopfen des Vaters auf die Schultern des Jungen mit den Worten: „Das war wohl überlegt“, belohnten nachträglich den kleinen Spender. — So rettete Fritzchen mit „Underberg“ das Weihnachtsfest!

Gerichts der sogenannten Deutschen Demokratischen Republik. Sie ist Repräsentant jener perfiden „fortschrittlichen Rechtsprechung“, die in Mitteldeutschland in den letzten sieben Jahren entwickelt wurde und soeben durch eine Justizreform in gesetzliche Richtlinien gepreßt wird. An dieser Entwicklung hat kein Nichtrusse so viel Anteil gehabt wie eben Hilde Benjamin, die Kommunistin aus der Steglitzer Plüschmöbelwohnung.

Im Aufruhr gegen die saturierte Bürgerlichkeit war im Berliner Vorort um die Jahrhundertwende der „Wandervogel“ entstanden. In Steglitz stritt die aus Bernburg/Saale gebürtige Klein-Hilde mit ihrem Religionslehrer. In Steglitz trat die Jurastudentin Hilde Lange dem Sozialistischen Studentenbund bei.

Die Referendarin heiratete den gleichgesinnten Dr. med. Walter Benjamin, einen Salonkommunisten, der die Grunewaldvilla seiner Eltern als Arbeitererholungsheim einzurichten gedachte. Sie wurde Mitglied der KPD. Wie Walter Benjamin die armen Leute am roten Wedding kurierte, so vertrat seine Frau Hilde die Proleten vor Gericht. Im Dritten Reich wurde der Arzt mehrfach verhaftet und zu sechs Jahren Zuchthaus verurteilt. Er endete 1942 an der Starkstromleitung des KZ Mauthausen.

Seine Frau Hilde, die im Horst-Wessel-Prozeß die Wirtin des Mörders Ali Höhler verteidigt hatte, war derweil als Rechtsberaterin der Sowjetischen Handelsgesellschaft in Berlin tätig. Sie lernte dabei russisch sprechen und sowjetisch denken und blieb im Dritten Reich im übrigen ungeschoren. 1945, als Staatsanwältin im amerikanisch besetzten Berliner Vorort Lichterfelde, begann für die „Unbelasteten“ und „Verfolgte des Nazi-Regimes“ die große Zeit.

Schon bald springt Hilde Benjamin an eine Kommandostelle: Als Personalreferentin der „Deutschen Zentralverwaltung für Justiz in der Sowjetischen Besatzungszone“ dirigiert sie die Ausbildung der Volksrichter und entfernt Volljuristen, die nicht linientreu genug sind. Sie schafft es schließlich, zusammen mit dem ehemaligen Kammergerichtsrat Dr. Melsheimer, ihren gemeinsamen Chef, den greisen Präsidenten der Zentralverwaltung und liberalen Reichsminister a. D. Eugen Schiffer, aus dem Amt zu graulen (1948).

Die ehrgeizige Hoffnung der Hilde Benjamin, nach Gründung der „DDR“ (Oktober 1949) Justizminister zu werden, schlägt fehl: Angesichts der übergescheiten Frau, die an Linientreue kaum ihresgleichen hat, bekommen die Proleten vom Zentralkomitee (ZK) der SED Angst. Auch die Sowjets ziehen ihr gegenüber Max Fechner vor, den politisch längst totgesagten Werkzeugmacher und Arbeitersohn aus Rixdorf bei Berlin, der keinen blassen Schimmer von juristischen Dingen hat.

Fechner spielt seine proletarische gegen Hilde Benjamins bürgerliche Herkunft aus und lobt sie alsbald aus der Schlüsselstellung im Ministerium hinaus an das neugeschaffene „Oberste Gericht“ als Vizepräsidentin*).

Hilde Benjamin stürzt sich mit Vehemenz in ihre neue Arbeit. Mit den Schau-

prozessen gegen die Direktoren der Des-sauer Conti-Gas und der Solvay-Werke in Bernburg (in Bernburg wurde Hilde Benjamin 1902 geboren, ihr Vater war Angestellter der Solvay-Werke) wird sie stilbildend für die sowjetdeutsche Justiz. Durch keine Skrupel gehemmt, nimmt sie Partei für das kommunistische Regime. Sie wird das Vorbild für die kleinen und möchtegroßen „Volksrichter“ im Lande.

Nicht genug damit: Die Benjamin baut ihre Stellung aus, steckt bald ihre Nase, dem DDR-Justizminister Max Fechner zum

ehemaligen SPD-Funktionäre völlig aus-gebootet sind, während ihm selbst wenigstens das Justizministerium blieb.

Im Zentralkomitee (ZK) der SED kann Fechner nur auf Grotewohl zählen. Grotewohl rettet den Max Fechner immer wieder mit dem Hinweis, die Abservierung dieses alten Sozialdemokraten würde „bei den westdeutschen Arbeitern einen katastrophalen Eindruck machen“. Die Altkommunisten veralbern den Mann mit dem schwammigen Gesicht, andere, wie Ulbricht und Zaisser, mißtrauen ihm.

Aber Max Fechner hatte einen sicheren Anker: In der Karlshorster Sowjetischen Kontrollkommission glaubt ihm Justiz-Offizier Major Titow die wichtige Vereiner-Rolle von 1946. Und Fechner ist dafür berühmt, daß er mit den Russen zu jeder Tages- und Nachtzeit Unmengen Alkohol trinken kann.

Mit dem Haß gegen die Fachleute, deren juristische Deduktionen ihm ewig Hekuba bleiben, verbindet sich bei Max Fechner Geschicklichkeit in Personalfragen. Die linientreuesten Volljuristen sind ihm in seinem Ministerium als „bürgerliche Studierende“ ebenso verdächtig wie ehrgeizige Abteilungsleiter proletarischer Herkunft, und moralisch zweifelhafte Gestalten weiß er bei günstiger Gelegenheit zu beseitigen.

Den jetzigen Generalstaatsanwalt der „DDR“, Dr. Ernst Melsheimer, 55, hat Fechner rechtzeitig aufs tote Geleis geschoben. Melsheimer, Sohn eines Direktors der Stummschen Eisenwerke aus Neunkirchen, hatte unter Wilhelm II. als Assessor, unter Ebert als Landgerichtsdirektor und unter Hitler als Kammergerichtsrat gedient und während dieser letzten Etappe dem „NS-Rechtswahrerbund“ angehört.

Während solche Vergangenheit manche von Melsheimers alten Kollegen bis heute im Zuchthaus Waldheim festhält, nahmen die Kommunisten bei ihm erst Anstoß, als er mit dem Wunsch herauskam, DDR-Justizminister zu werden. Max Fechner schlug — damals noch vom ZK aus — den polternden Renegaten Melsheimer als Generalstaatsanwalt vor und wurde selbst Justizminister.

Melsheimer erkannte die Konsequenzen und versuchte — vergeblich — abzulehnen. Seitdem schwingt er sich von Mal zu Mal

mühsamer zu rhetorischen Schauprozeß-Kapriolen auf. Aber er wird nicht der deutsche Wyschinskij.

So wie Melsheimers entledigte sich der Justizminister Fechner auch einer gewissen Dr. Hilde Heinze, der lustigen Witwe eines angeblich im Zusammenhang mit dem 20. Juli 1944 umgekommenen SS-Mannes, die durch die brutale Organisation der berüchtigten Waldheimer Geheimprozesse, durch ihre Ausschweifungen und ihren schrankenlosen Machtdrang gleichermaßen von sich reden machte. Fechner veranlaßte, daß die Heinze Stellvertreterin Melsheimers in der Generalstaatsanwaltschaft wurde. Die Heinze verwechselte aber auch diese öffentliche Behörde mit anderen Institutionen und verschwand daraufhin endgültig aus der Justiz.

Seinem ultrabolschewistischen Abteilungsleiter Wolfgang Weiß, einem früheren Rechtsanwalt, konnte Fechner die Mitteilung der Parteikontrollkommission der SED überbringen, daß er, Weiß, wegen trotzkistischer



„Weiter, Angeklagter, weiter!": Hilde Benjamin

Trotz, in alles und brütet über „fortschrittlichen“ Auslegungen. In ihrer kleinen Wohnung, Berlin NO, Prenzlauer Allee 172, arbeitet sie manche Nacht Gesetzentwürfe und Vorschläge aus.

An Justizminister Fechners Thron knabern indessen viele Ratten. Fechner, einst zweiter Vorsitzender der Ost-SPD, wurde zwar am 27. Juli 1952, seinem 61. Geburtstag, zum „Helden der Arbeit“ ernannt, aber im übrigen sitzt der Mann, der sich rühmt, mehr zur Vereinigung seiner Sowjetzonen-SPD mit der KP beigetragen zu haben als Otto Grotewohl, auf bescheidenem Altenteil. 1946 war er noch zusammen mit Ulbricht stellvertretender Vorsitzender der neugegründeten SED. Heute muß er sich damit trösten, daß die übrigen

* Der Hilde Benjamin im Typ verwandte Roland Freisler war auf ähnliche Weise aus dem Reichsjustizministerium weg in das Präsidium des sogenannten „Volksgerichtshofes“ hineingejagt worden, wo er seine fehlgeschlagenen Ministerhoffnungen abreagieren konnte. Freisler hieß bei Hitler nur „der Bolschewik“.

Abweichung aus der Partei ausgeschlossen und damit leider, leider für das Ministerium von sofort an nicht mehr tragbar sei.

Weiß und der ebenfalls abgesetzte Hauptabteilungsleiter Dr. Nathan sind enge Vertraute der Hilde Benjamin und gleich ihr bürgerlicher Herkunft. Sie, die Vizepräsidentin des Obersten Gerichts, verschaffte den Geschäftsinhabern andere Pöstchen und holte sie in ihre „Strafrechtskommission“. Unter der Leitung der Benjamin beeinflusste diese „Strafrechtskommission“ das am 2. Oktober 1952 in Kraft getretene kommunistische Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) der Sowjetzone.

Das Gesetz beginnt: „Die Rechtsprechung der Gerichte der DDR dient dem Aufbau des Sozialismus.“ Ferner soll sie der Einheit Deutschlands und dem Frieden dienen, die gesellschaftliche und staatliche Ordnung und die Interessen der politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Organisationen schützen, die sozialistische Wirtschaft und die Volkswirtschaftspläne fördern und — an letzter Stelle — dem Schutz der gesetzlichen Rechte der Bürger dienen.

Mit diesem Gesetz, mit der gleichfalls kommunistisch revidierten Strafprozeßordnung und einem Strafgesetzbuch, über dem die Kommission noch einige Wochen brüten wird, ist auch auf dem Gebiet der Justiz die radikale Trennung vollzogen: Es gibt ganz offiziell zweierlei Recht in Deutschland, und das Verfahren vor einem Gericht in Kassel wird künftig einem Prozeß in Montevideo ähnlicher sein als einem Verfahren im benachbarten Eisenach.

Die neuen Gesetzestexte werden auf Befehl der II. Parteikonferenz der SED (Juli 1952) im Aktivistentempo verfaßt und beschlossen. Die praktische Entwicklung ist diesen Gesetzen unter der Regie Hilde Benjamins natürlich längst vorausgeeilt. Aber diese Praxis hatte den Fehler, daß der Westen mit Leichtigkeit den Widerspruch zwischen geschriebenem und gesprochenem Recht konstatieren und belegen konnte*). Dem soll die Neufassung in der Sprache der „demokratischen Gesetzlichkeit“ abhelfen. Der Pferdefuß wird sogleich sichtbar, wenn man etwa die Unabhängigkeit des Richters in der Bundesrepublik und in der „DDR“ vergleicht.

Bundesrepublik
(Gerichtsverfassungsgesetz)

§ 1: „Die richterliche Gewalt wird durch unabhängige, nur dem Gesetz unterworfenen Gerichte ausgeübt.“

§ 6: „Die Richter werden auf Lebenszeit ernannt.“

*) Ein aus dem Material des Untersuchungsausschusses Freie Juristen der Sowjetzone zum Internationalen Juristen-Kongress (Berlin, Juli 1952) zusammengestelltes Weißbuch „Unrecht als System“ gab über 300 derartige Dokumente wieder.

Freude schenken mit PHILIPS

Geschenke für jeden Geldbeutel

DM 149.—

PHILIPS *„Philetta“*

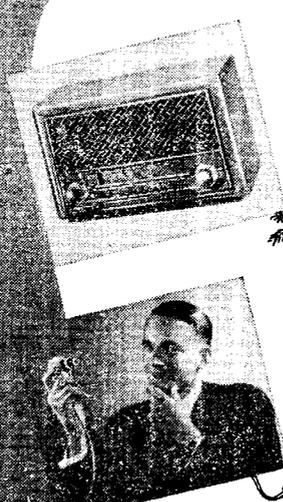
5-Röhren-Super in geschmackvollem Gehäuse. Auch als Zweitgerät für Schlafzimmer, Kinderzimmer oder Küche.
DM 154.— in elfenbein
DM 189.— mit UKW



DM 48.—

PHILIPS *„Schat Mann“*

Der praktische Trockenrasierer — millionenfach bewährt — das Geschenk für den Herrn.



DM 89.—

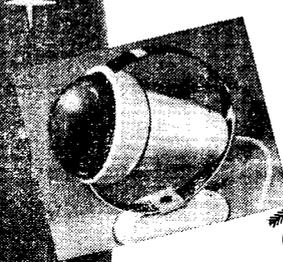
PHILIPS *„Phonokoffee“*

Ein Plattenspieler, leicht und elegant mit geringsten Raumansprüchen. Für Normal- und Langspielplatten. Mit federleichtem Tonarm.

DM 48.—

PHILIPS *„Infraphil“*

Die unentbehrliche Bestrahlungslampe mit den heilungsfördernden Infrarotstrahlen. Ein Geschenk für die ganze Familie.



Ab DM 3.—

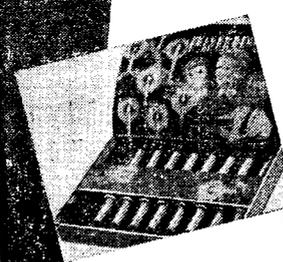
PHILIPS *„Schallplatten“*

Wählen Sie unter den „Klingenden Kostbarkeiten“! Unterhaltungs-, Tanz- und klassische Musik auf Normal- und Langspielplatten. Eine Überraschung für die Jugend: die Serie „Wunderland Afrika“!

DM 25.—

PHILIPS *„Christbaumkerzen“*

Von früh bis spät ungetrübte Weihnachtsfreude ohne Feuersgefahr und ohne häßliche Wadstropfen. 16 Kerzen mit 2 Ersatzlämpchen in einer Packung.

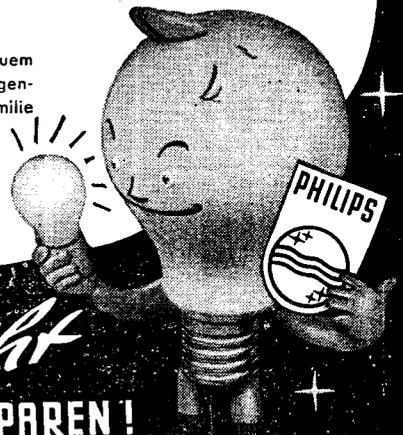
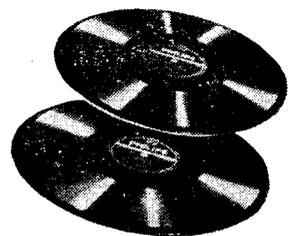


DM 1.92

(Packung mit 4 Blitzlampen)

PHILIPS *„Photoflux“*

Schnell, sauber und bequem hält man die schönsten Augenblicke im Leben der Familie fest. Das Geschenk für den Photoamateurl.



PHILIPS Licht
SCHONT DIE AUGEN - HILFT SPAREN!

LIEFERUNG DER PHILIPS ERZEUGNISSE DURCH DEN FACHHANDEL

Kornkaat

aus
Kornkaat
seit 1806 in Norden
DEUTSCHLANDS GROSSTE KORNBRENNEREI

MAGEN
Beschwerden

Nervöse
Magen- und
Darmstörungen
Magenkrämpfe
Übersäuerung
Magendruck
Sodbrennen
Blähungen

NERVOGASTROL

NUR IN
APOTHEKEN DM 1,95 u. 3,45

Fordern Sie von LUDWIG HEUMANN & CO.,
NÜRNBERG, unverbindliche, kostenlose Zu-
sendung des Sonderprospektes C D 1445

VW-Wein
macht die Herren froh
und immer Sie ihn trinken

VEREINIGTE
WEINGUTSBESITZER
Weingroßhandlung
Sektellerei G.m.b.H.
KOBLENZ

§ 8: „Richter können wider ihren Willen nur kraft richterlicher Entscheidung ... dauernd oder zeitweise ihres Amtes enthoben ... werden.“

Sowjetzonen-Regelung (DDR-Gerichtsverfassungsgesetz)

§ 11: „Ein Richter muß ... die Gewähr dafür bieten, daß er sein Amt gemäß den Grundsätzen der Verfassung ausübt und sich vorbehaltlos für die Ziele der DDR einsetzt.“

§ 14: „Die Richter des Obersten Gerichtes ... werden ... durch die Volkskammer auf fünf Jahre gewählt; die übrigen Richter werden von dem Minister der Justiz auf drei Jahre ernannt.“

§ 16: „Die Richter des Obersten Gerichtes können vor Ablauf der Wahlperiode von der Volkskammer abberufen werden ...“

§ 17: „Die Richter der anderen Gerichte können vorfristig ... von dem Minister der Justiz abberufen werden.“

Als besonders „volksnah“ gilt im Osten, in der ersten Instanz Laien zum Richteramte „in vollem Umfang und mit gleichem Stimmrecht wie die Berufsrichter“ heranzuziehen. Während die Reihenfolge der gewählten Schöffen nach dem deutschen Gerichtsverfassungsgesetz § 45 „durch Auslosung in öffentlicher Sitzung des Amtsgerichts bestimmt“ wird, heißt es in dem Sowjetzonen-GVG § 43 zwar, daß die Schöffen vom Vorsitzenden nach der Reihenfolge der Listen bestimmt werden, daß aber „aus besonderen Gründen ein Abweichen von der Reihenfolge zulässig ist“.

Dies bedeutet praktisch, daß beispielsweise in politischen Prozessen besonders linientreue Schöffen ausgesucht werden können, die jeden Parteauftrag befehlsgemäß ausführen. Endlich kann ein „ungeeigneter“ Schöffe auch noch abberufen werden.

Hilde Benjamin hat die Gelegenheit benutzt, ihre eigene Stellung im sowjetzonalen Gerichtsverfassungsgesetz weiter auszubauen: Das Oberste Gericht, dessen Vizepräsidentin*) sie seit fast drei Jahren ist, war bisher nur zuständig, wenn der Generalstaatsanwalt in schweren, besonders in politischen Fällen dort Anklage erhob oder wenn er Kassation eines rechtskräftigen Urteils beantragte.

Jetzt wird es oberste Instanz, so daß die Benjamin von hier aus die Rechtsprechung korrigieren und (laut § 58) durch „bindende Richtlinien“ dirigieren kann. Sie schafft damit gesetzesartige Normen und drosselt die Revisions- und Kontrollabteilung des Justizministeriums; eine späte Rache an ihrem früheren Chef Max Fechner.

Die „Strafrechtskommission“ hat zusammen mit den Sachbearbeitern des Justizministeriums auch die neue Strafprozeßordnung (StPO) der Sowjetzone ausgearbeitet, die seit Anfang Oktober 1952 gültig ist. Hervorstechendes Merkmal ist die Schmälerung der Rechte des Angeklagten und der Möglichkeiten der Verteidigung. So feiert der im Dritten Reich erfundene § 8a Auferstehung, nach dem örtlich zuständig auch dasjenige Gericht sein kann, „in dessen Bereich der Beschuldigte auf Anordnung eines staatlichen Organs untergebracht ist“. Als „staatliches Organ“ oder „Untersuchungsorgan“ bezeichnet sich schamhaft der „Staatssicherheitsdienst“ (SSD).

Die entscheidende Verschlechterung für den Angeklagten vor einem östlichen Gericht liegt jedoch darin, daß für die Unmittelbarkeit der Beweisaufnahme keine Sicherheit mehr besteht:

*) Offizieller Präsident ist Kurt Schumann, 44, als Kriegserichtsrat bei Stalingrad gefangen und im „Nationalkomitee Freies Deutschland“ umgeschult. Er war zunächst als Richter SED-Mitglied und wurde 1948 in die neugegründete Nationaldemokratische Partei abgestellt, damit er als deren Repräsentant 1949 das Oberste Gericht übernehmen und so beweisen kann, daß es keine SED-Domäne sei. Er dient jedoch nur als Attrappe. Es kommandiert allein Hilde Benjamin.

StPO-West

§ 250: „Beruht der Beweis einer Tatsache auf der Wahrnehmung einer Person, so ist diese in der Hauptverhandlung zu vernehmen. Die Vernehmung darf nicht durch Verlesung des über eine frühere Vernehmung aufgenommenen Protokolls oder einer schriftlichen Erklärung ersetzt werden.“

(Einige Ausnahmen bei Tod, Krankheit des Zeugen usw. befinden sich in § 251, der jedoch ausdrücklich von „früherer richterlicher Vernehmung“ spricht, also eine Verlesung von Protokollen der Polizei nicht zuläßt.)

StPO-Ost

§ 207: „Die Vernehmung eines Zeugen darf ... durch Verlesung des Protokolls über seine frühere Vernehmung durch ein Untersuchungsorgan, einen Staatsanwalt oder einen Richter ersetzt werden ... wenn das Erscheinen des Zeugen in der Hauptverhandlung wegen des damit verbundenen Zeitverlustes unzweckmäßig ist.“ In diesem Falle „dürfen auch Niederschriften über anderweitige Vernehmungen oder Äußerungen sowie eigene schriftliche Äußerungen eines Zeugen oder Mitbeschuldigten verlesen werden.“

Wenn also ein SED-Funktionär belastende Aussagen machen, peinlichen Fra-



Wir verpflichten uns ...
Altenteil: Fechner

gen des Angeklagten oder des Verteidigers aber aus dem Wege gehen möchte, so braucht er seine angeblichen Kenntnisse nur niederzuschreiben und mit der Behauptung, er habe keine Zeit, zur Verlesung einzureichen. Als völlig aussichtslos erscheint die Verteidigung außerdem, weil der Widerruf von (vielfach unter Zwang beim SSD oder bei der Volkspolizei unterschriebenen) Geständnissen in keinem Fall durchschlägt. Darüber sagt

§ 209 StPO-Ost: „Erklärungen des Angeklagten, insbesondere ein Geständnis, die in einem Protokoll über eine frühere Vernehmung enthalten sind, können zum Zwecke des Beweises verlesen werden, soweit es erforderlich ist.“

Schließlich ist es ein Rätsel, wie ein Angeklagter oder sein Verteidiger innerhalb einer Woche nach Verkündung des Urteils schriftlich Berufung einlegen und sie gleichzeitig begründen soll (wie § 281 verlangt), wenn nach § 282 „dem Angeklagten, dem das Urteil mit Gründen noch nicht zugestellt war, nach Ein-

legung dieses Rechtsmittels zuzustellen ist“.

Die ausgekochten Feinessen solcher Normen und ihre Folgen zu erkennen, geht über Justizminister Max Fechners Horizont. Sie werden ihm von seinem persönlichen Referenten, Dr. phil. Günther Scheele, dem früheren Schullehrer des Fechnerschen Sohnes, einem NSDAP-Mitglied von 1933, vorgekauft. Scheele sammelt bei den Sachbearbeitern die nötigen Auskünfte und berichtet dem mißtrauischen Minister zugleich, was in seinem Amt gespielt wird. Er entwirft auch die Reden, die der Minister abliest.

Scheele entwickelt dabei oft eine gute Nase. Er witterte sogleich die Gefahr, die von Hans Gerats droht. Dieser holländische Emigrant, erst Volksrichter-Schüler, dann -Lehrer, heute „Wissenschaftlicher Leiter der zentralen (Volks-) Rich-



... nicht neutral zu bestrafen
Abstellgleis **Melsheimer**

terschule“ in Potsdam-Babelsberg und Leiter des „Deutschen Instituts für Rechtswissenschaft“, beschäftigt sich seit Jahren mit der sowjetischen Strafrechtslehre.

Beim Entwurf eines neuen „deutschen“ Strafgesetzbuches, das aus fast wörtlichen Übersetzungen des sowjetischen besteht, stieß er auf die Theorie, daß für die Beurteilung der Schwere und für die Höhe der Strafe die „Gesellschaftsgefährlichkeit“ einer Tat maßgebend sei. Minister Fechners persönlicher Referent Scheele entwarf, um Gerats vorzukommen, eine Rede, in der Max Fechner diese „Gedanken“ einem erstaunten Auditorium als seine Idee ausgab.

Die „Gesellschaftsgefährlichkeit“ wird jedenfalls der rote Faden des neuen östlich-deutschen Strafgesetzbuches sein, an dem die Übersetzer so eifrig werkeln. Eine Kostprobe daraus trat Anfang Oktober mit dem „Gesetz zum Schutz des Volkseigentums“ schon in Kraft.

Danach wird der Diebstahl etwa eines Eimers (der, begangen beim Gastwirt Lehmann, als Lappalie mit einer geringen Geld- oder Haftstrafe geahndet wird) in einem „Volkseigenen Betrieb“ ein Verbrechen, für das ein bis fünf Jahre Zuchthaus drohen. Ist nach Meinung des Gerichts „besonders schwerer Schaden“ entstanden oder liegen „besonders erschwerende Umstände“ vor, so kann die Strafe auf 10 bis 25 Jahre erhöht werden. Selbst die Nichtanzeige eines geplanten oder begangenen Verbrechens gegen Volkseigentum soll dem Mitwisser (also etwa einem an sich unbeteiligten Angehörigen des Täters) sechs Monate bis drei Jahre Haft einbringen.

Trotz aller gelegentlichen taktischen Geschicklichkeit hat sich Max Fechners Position verschlechtert, sein Machtbereich ständig verringert. Ohne sichtbare Gegenwehr seinerseits hat das Zentralkomitee der SED den Strafvollzug der Justiz genommen und der Volkspolizei übertragen und das Oberste Gericht und die Staatsanwaltschaft aus dem Justizministerium herausgelöst und selbständig gemacht. In die Personalpolitik mischt sich nicht nur Anton Plenikowski, rothaariger Leiter der Abteilung Staatliche Verwaltung im Zentralsekretariat (ZS), (SPIEGEL 36/1952), sondern auch das Innenministerium.

Der Einfluß der Sowjetischen Kontrollkommission (SKK) ist ebenso robust in der Sache wie vorsichtig in der Form. Wenn überhaupt je etwas schriftlich fixiert wird, dann sind es nachträgliche Beanstandungen. Sonst aber bestellt sich Major Titow abwechselnd die Benjamin, Max Fechner oder einen seiner Abteilungsleiter und gibt „Anregungen“, welche auszuführen alle untereinander wetteifern.

Andererseits „befruchtet“ SKK-Titow auch das Zentralkomitee der SED, Abteilung Staatliche Verwaltung, wo Anton Plenikowski und die Seinen dann Marthel Fuchs auf die Reise schicken. Diese Volksrichterin ist von schier bewundernswerter Parteilichkeit, während einfachste juristische Zusammenhänge ihr niemals klarzumachen sind.

Eins jedenfalls steht fest: Ohne Major Titow in Karlshorst, ohne Anton Plenikowski gibt es in der Sowjetzone kein Gesetz, keine Verordnung, keine Rundverfügung und keine sonstige — und sei es nur personelle — Maßnahme von irgendwelcher Bedeutung auf dem Gebiet des Rechtswesens. Das gilt sowohl für das Justizministerium Max Fechners als auch für das Oberste Gericht der Hilde Benjamin und die Generalstaatsanwaltschaft Ernst Melsheimers.

Der damit der östlich-deutschen Justiz eingefädelt rote Faden aber zeigt sich mit aller Deutlichkeit in der Resolution, die am 25. Oktober 1952 bei der 11. Arbeitstagung des DDR-Justizministeriums einstimmig angenommen wurde: „Wir verpflichten uns, nicht neutral, sondern in bewußter Parteilichkeit für unseren Staat dessen Feinde entsprechend den Bestimmungen unserer neuen Gesetze zu bestrafen.“

Für Bonn ergibt sich daraus die Frage, wie es sich dieser gesetzlichen Ungesetzlichkeit gegenüber verhalten soll und ob es den Entscheidungen solcher Richter weiter Rechtshilfe leisten (d. h.: sie auf dem Bundesgebiet ausführen) kann. Diese Frage wurde bisher im Prinzip nicht verneint, wenn auch dem Verurteilten offenstand, den östlichen Spruch als „mit rechtsstaatlichen Grundsätzen in Widerspruch stehend“ anzuzweifeln und ihn einer Nachprüfung durch die westliche Staatsanwaltschaft unterziehen zu lassen. Es wird ein Gesetz vorbereitet, nach dem künftig die Gerichte in der Bundesrepublik über die Rechtmäßigkeit und Rechtsstaatlichkeit sowjetzonaler Strafurteile entscheiden.

Die Drei aus München

nennen wir die Spitzenerzeugnisse unserer
seit Generationen bestehenden Häuser

ALTER KURS

Dieser Marken-Weinbrand aus besonders geeigneten Weinen in unseren Brennereianlagen destilliert und natürlich gealtert, bietet seit Jahrzehnten durch seine Milde gleichbleibenden Genuß

ST. EMMERAM

Unser Kloster-Likör, mit dem Namen des berühmten Abtes eines Klosters in Regensburg, wird nach einem alten Rezept aus wertvollen Kräutern unter Beifügung von reinem Weingeist und Heidehonig zubereitet.

MOKKA-KIRSCH

Die Besonderheit dieses Likörs beruht auf der Verbindung besten Schwarzwälder Kirschwassers mit einem belebenden Kaffee-Extrakt mittelamerikanischer Provenienzen. Diese Verbindung verleiht ihm den Charakter eines trockenen Likörs

MACHOLL MÜNCHEN

Stammhaus gegr. 1829

Klüge u. gepflegte Herren tragen

Peelon-Hemden

Immer elegant angezogen! Kein Störken, kein Bügeln, keine Waschsorgen mehr! Unendlich lange haltbar! Ideal für die Reise. In weiß und farbig lieferbar. Fordern Sie unverbindl. Stoffproben und Illustrationen auch für Damenblusen (ab DM 18,50) u. Wäsche aus Peelon. Vertretung: Textilwerk Horn, Bremen U 61

